

**Abwasserbehandlungsbetrieb
Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt a. Rbge.**

**B E R I C H T
über die Prüfung**

**des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und
des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2015**

1. Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<u>BERICHT</u>	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	9
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 3
Lagebericht zum Jahresabschluss 2015	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Wirtschaftliche Kennzahlen	Anlage 6
Prüfung und Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen
etc.	et cetera
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. e. S.	im engeren Sinne
i. w. S.	im weiteren Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
KA	Kläranlage
Lt.	laut
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
NW	Niederschlagswasser
p. a.	per annum
PS	Prüfungsstandard
PW	Pumpwerk
rd.	rund
RRB	Regenrückhaltebecken
SW	Schmutzwasser
u. a.	unter anderem

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)

Neustadt a. Rbge.

- im Folgenden ABN genannt -

hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Die Prüfung haben wir nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 und 317 HGB) den berufsüblichen Grundsätzen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) und auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§ 157 NKomVG) vorgenommen.

Darüber hinaus beinhaltet der Auftrag die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002" maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt und beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Hervorzuheben sind für die Lagebeurteilung des Berichtsjahres insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Eigenkapital beträgt einschließlich der empfangenen Zuschüsse 98,98 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung ist sehr gut.
- Das Umlaufvermögen hat sich aufgrund gesteigener liquider Mittel erhöht.
- In 2015 waren Anlagenzugänge in Höhe von T€ 1.532 zu verzeichnen. T€ 510 entfallen auf „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“, d.h. auf Anlagen die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.
- Die Umsatzerlöse liegen auf Vorjahresniveau. Der Jahresgewinn beträgt T€ 954 nach T€ 1.064 im Vorjahr.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Folgende Aspekte sind wesentlich:

- Insgesamt sind für das Jahr 2016 Investitionen in Höhe von € 3,6 Mio. im Wirtschaftsplan eingestellt. Die umfangreichsten Investitionsbereiche sind der Bereich Schmutz- und Regenwasser (T€ 2.470) sowie der Bereich Kläranlagen (T€ 775).
- Die Gebührensätze für 2016 sind unverändert. Das sinkende handelsrechtliche Ergebnis 2016 wird bei rd. T€ 900 erwartet.
- Wesentliche Risiken liegen - wie in den Vorjahren - in der Einleitung von toxischen oder so genannten „ungewöhnlichen“ Abwässern sowie in dem Ausfall von Messgeräten in den Kläranlagen. Diesen Risiken wird durch zusätzliche eigene Kontrollen sowie Kontrollen von staatlichen Stellen begegnet. Der Aufbau eines technischen Sicherheitsmanagements (TSM) erfolgt kontinuierlich seit 2011. Im Jahr 2015 wurde in diesem Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Betriebsanweisung begonnen.

Insgesamt halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages prüften wir die Buchführung, den nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Im Rahmen dieses Auftrages wurde auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die im Jahresabschluss und Lagebericht gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25. April bis zum 20. Mai 2016 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Die Prüfung erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie den Vorschriften der EigBetrVO Nds. als auch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung an. Zielsetzung ist es, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Dieser soll insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln, und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Verwendung des IDW Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit führen wir turnusmäßig durch. Die Erkenntnisse daraus werden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Bei der Erstellung des unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms werden die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Mai 2015 versehene Vorjahresabschluss; er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Neustadt vom 23. Juli 2015 festgestellt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung und Bewertung der Zuschüsse
- Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Darstellung in Lagebericht und Anhang

Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich. Die von der Betriebsleitung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss, das Belegwesen und die entnommenen Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 a und §§ 264 bis 288 HGB und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Folgende Sachverhalte und folgende Posten sind für die Beurteilung von erheblicher Bedeutung:

<u>Anlagevermögen</u>	<u>T€</u>	<u>62.695</u>
	(T€	63.906)

Die gesamten Entsorgungsanlagen (Klärwerke, Kanäle etc.) sind dem Eigenbetrieb zugeordnet. Das Anlagevermögen macht zum 31.12.2015 80,9 % der Bilanzsumme aus. Planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.563 standen Zugänge in Höhe von T€ 1.532 gegenüber, so dass die Höhe des Anlagevermögens rückläufig ist.

<u>Eigenkapital</u>	<u>T€</u>	<u>63.918</u>
	(T€	63.048)

Das bilanzielle Eigenkapital macht 82,5 % der Bilanzsumme aus.

Seit 1999 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb (Sondervermögen) der Stadt Neustadt geführt und stellt dementsprechend einen Jahresabschluss auf. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1999 wurde das Anlagevermögen auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Gleichzeitig wurde im Eigenkapital eine zweckgebundene Rücklage gebildet, die im Wesentlichen die in den Vorjahren erhaltenen öffentlichen Zuschüsse und die bis dahin aufgelaufenen fiktiven Auflösungsbeträge der erhaltenen Beiträge („Empfangene Ertragszuschüsse“) beinhaltet.

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>T€</u>	<u>6.787</u>
	(T€	6.774)

Die Umsatzerlöse liegen auf Vorjahresniveau. Gestiegenen Erlösen im Schmutzwasserbereich (+T€ 49) und aus Leistungen für die Stadtverwaltung (+T€ 48) stehen gesunkene Erlöse im Niederschlagswasserbereich (-T€ 48) und aus Auflösung von Beiträgen (-T€ 30) gegenüber.

<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>T€</u>	<u>548</u>
	(T€	390)

Die Aufwendungen sind im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr gestiegen, weil aktivierte Prozess- und Fernleittechnik nicht die geplante Nutzungsdauer erreichte und im Berichtsjahr ersetzt wurde. Es entstand ein Verlust aus Anlagenabgang von T€ 177.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Im Rahmen der pflichtgemäßen Durchführung unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 29 EigBetrVO Nds. (analog zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Der Nachweis der erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen haben wir unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in der Anlage 7 zusammengefasst.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß erfolgt und der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt anhand des dazu entwickelten bundeseinheitlichen Fragekatalogs des IDW (PS 720) sowie unserer ergänzenden Wirtschaftlichkeitsanalysen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Wir erteilen dem Jahresabschluss des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 aufgrund der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i.V.m. § 32 EigBetrVO Nds. mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

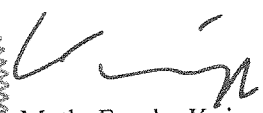
„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“


Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN), Neustadt a. Rbge., erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, 20. Mai 2016

CT Lloyd GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Klaus Meyer
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Math. Frauke Knigge
Wirtschaftsprüferin



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir verweisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

**des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		6.787.316,75	6.774
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		57.509,75	86
3. Sonstige betriebliche Erträge		8.934,63	14
		<u>6.853.761,13</u>	<u>6.874</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	632.864,05		663
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	884.568,09		968
		<u>1.517.432,14</u>	<u>1.631</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	995.547,42		964
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	283.724,79		280
		<u>1.279.272,21</u>	<u>1.244</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.563.021,74	2.548
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		547.657,78	390
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.259,36	4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1,30	0
10. Überschuss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		955.635,32	1.065
11. Sonstige Steuern		1.246,00	1
12. <u>Jahresgewinn</u>		<u><u>954.389,32</u></u>	<u><u>1.064</u></u>

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2015
des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. (ABN)
Neustadt a. Rbge.

Allgemeine Angaben

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) ist zum 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb gegründet worden.

Der Jahresabschluss 2015 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Vorjahreswerte übernommen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger werden gesonderten Bilanzpositionen zugewiesen.

Im Übrigen sind die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machenden Vermerke ausnahmslos im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zu den durch Indexierung auf den 1. Januar 1999 ermittelten Wiederbeschaffungskosten - vermindert um die bis zum 1. Januar 1999 aufgelaufenen Abschreibungen - bewertet.

Die Bewertung des seit dem 1. Januar 1999 hergestellten bzw. angeschafften Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf das Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der kommunalabgabenrechtlich zulässigen Sätze nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 150 bis € 410 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden, soweit sie nicht gestundet sind, linear mit 3 % p. a. bezogen auf die Ursprungsbeträge aufgelöst.

Sonstige erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zur Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagengüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben.

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der Anlagen waren ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag wurden Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 671 bilanziert. Dabei handelt es sich um:

- KA Empede - Bauliche Studie PV-Anlage 2012, 2014, 2015 von TEUR 13
- KA Empede – Betriebsanweisung 2014, 2015 von TEUR 15
- KA Basse – Betriebsanweisung 2015 von TEUR 5
- KA Helstorf – Betriebsanweisung 2015 von TEUR 5
- KA Empede – Verfahrensfleißbild 2014, 2015 von TEUR 8
- KA Basse – Verfahrensfleißbild 2014, 2015 von TEUR 3
- KA Helstorf – Verfahrensfleißbild 2014, 2015 von TEUR 3
- SW-Kanal Hagen, Kanalsanierung 2013 bis 2015 von TEUR 49
- SW-Kanalnetz OT Hagen – Sanierung 2.+3.BA – Ingenieurleistung 2015 von TEUR 7
- SW-Kanal Mardorf – Schachtrenovierung 2015 von TEUR 149
- Neustadt, OT Suttorf, südl. Gebietsabschnitt 2011 bis 2014 von TEUR 48
- NW-Kanal Hagen - Kanalsanierung 2014, 2015 von TEUR 100
- NW-Kanal Hagen – Erneuerung Alte Feldmühle/Perlstraße 2015 von TEUR 229
- NW-Kanalnetz OT Hagen – Sanierung 2.+3.BA – Ingenieurleistung 2015 von TEUR 15
- NW-Kanal Kernstadt Mecklenburger Str. 1.BA 2015 von TEUR 19
- NW-Kanal Kernstadt Mecklenburger Str., 2.BA 2015 von TEUR 3

Die gesamte Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2015 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2016 sollen folgende Investitionen fertig gestellt bzw. begonnen werden:

geplante Investitionen 2016

Bereich Kläranlagen	-	rd.	775 T€
Bereich Pumpstationen	-	rd.	258 T€
Bereich Schmutzwasser	-	rd.	960 T€
Bereich Regenwasser	-	rd.	1.510 T€
Bereich Druckrohrleitungen	-	rd.	0 T€
Bereich Fernwirktechnik, Ausbau	-	rd.	10 T€
Bereich Prozeßleittechnik Empede	-	rd.	0 T€
Bereich Fuhrpark	-	rd.	30 T€
Bereich Betriebs- u. Geschäftsausst.	-	rd.	25 T€
Bereich Allgemein	-	rd.	<u>75 T€</u>
<u>Summe</u>	-	rd.	<u>3.643 T€</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>bis zu</u> <u>einem Jahr</u>	<u>mehr als</u> <u>ein Jahr</u>
	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.589	325	1.264
(Vorjahr)	(1.483)	(187)	(1.296)
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	492	492	0
(Vorjahr)	(496)	(496)	(0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	0
(Vorjahr)	(13)	(13)	(0)
Insgesamt	2.082	818	1.264
(Vorjahr)	<u>(1.992)</u>	<u>(696)</u>	<u>(1.296)</u>

Die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger betreffen mit T€ 207 die Verwaltungskostenbeiträge für das Geschäftsjahr 2015, mit T€ 296 den Abschlag für die Straßenoberflächenentwässerung 2015 und mit T€ -11 die Abrechnung für die Straßenoberflächenentwässerung 2014 gegenüber der Stadt Neustadt a. Rbge.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Bestand am</u> <u>01.01.2015</u>	<u>Zugänge</u> <u>2015</u>	<u>Entnahmen</u> <u>2015</u>	<u>Bestand am</u> <u>31.12.2015</u>
	T€	T€	T€	T€
<u>I. Stammkapital</u>	10.000	0	0	10.000
<u>II. Rücklagen</u>				
1. Allgemeine Rücklage	9.692	839	0	10.531
2. Zweckgebundene Rücklage	41.016	352	0	41.368
<u>III. Gewinnvortrag</u>	1.276	1064	1.276	1.064
<u>IV. Jahresgewinn</u>	1.064	954	1.064	954
	<u>63.048</u>	<u>3.209</u>	<u>2.340</u>	<u>63.917</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen resultieren aus:

Zuschüssen	20.754 T€
aufgelösten Beiträgen (bis zum 31.12.1998)	13.086 T€
erwirtschafteten Abschreibungen (bis zum 31.12.1998)	5.648 T€
Erneuerungsrücklage	1.880 T€
<u>Insgesamt</u>	<u>41.368 T€</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

NW-Bestand per 01.01.2015	129.276 €
NW-Zugang 2015	75.500 €
NW-Auflösung in 2015	<u>1.828 €</u>
NW-Bestand per 31.12.2015	<u>202.948 €</u>
SW-Bestand per 01.01.2015	0 €
SW-Zugang 2015	95.256 €
SW-Auflösung in 2015	<u>1.550 €</u>
SW-Bestand per 31.12.2015	<u>93.706 €</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Bestand am 01.01.2015	Zugänge 2015	Inanspruch- nahme/ Auf- lösung 2015	Bestand am 31.12.2015
	T€	T€	T€	T€
Altersteilzeit	22	0	22	0
Urlaub, Mehrarbeit	87	93	87	93
Klärschlammausbringung	54	57	54	57
Klärschlammbegleitung	9	11	9	11
Abschlussprüferkosten	8	8	8	8
	<u>180</u>	<u>169</u>	<u>180</u>	<u>169</u>

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen weder Steuern noch Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Schmutzwasser- Bereich

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
<u>Erlöse aus zentraler Abwasserbeseitigung</u>		
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühr	4.910.659,50	4.860.352,69
Erlöse aus techn. Abnahme und Anschlussgebühren	5.424,00	6.060,00
Erlöse z. Genehmigung Indirekteinleiter-Stoffe	<u>771,00</u>	<u>378,00</u>
Gesamtsumme aus zentraler Abwasserbeseitigung	<u>4.916.854,50</u>	<u>4.866.790,69</u>
<u>Erlöse aus dezentraler Abwasserbeseitigung</u>		
Erlöse aus Entsorgung mobiler Anlagen	22,00	33,00
Erlöse aus SW Sammelgrube	19.680,00	23.320,00
Erlöse aus Fäkalschlammklärung	8.670,80	6.557,60
Erlöse Abwasserabgabe/Kleinkläranlagen	89,50	125,30
Erlöse a. Genehmigung z. Anschl. a. dezentrale Anlagen	<u>83,00</u>	<u>52,00</u>
Gesamtsumme aus dezentraler Abwasserbeseitigung	<u>28.545,30</u>	<u>30.087,90</u>
<u>Gesamtsumme der Erlöse aus dem SW-Bereich</u>	<u>4.945.399,80</u>	<u>4.896.878,59</u>

Niederschlagswasser- Bereich

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühr	490.594,50	486.957,35
Erlöse aus techn. Abnahme und Anschlussgeb. NW	1.736,00	2.314,00
Erlöse aus Benutzungsgeb. Stadtentwässerung	<u>285.079,45</u>	<u>336.018,04</u>
<u>Gesamtsumme der Erlöse aus dem NW-Bereich</u>	<u>777.409,95</u>	<u>825.289,39</u>

Sonstiges

	<u>2015</u> €	<u>2014</u> €
Erlöse aus Auflösung von Beiträgen	846.172,54	876.075,18
Erlöse aus Genehm. z. Anschluss a. öffentl. Netz	0,00	52,00
Erlöse aus Verwaltungskosten zur Befreiung v. Anschlüssen	0,00	156,00
Erlöse aus Ausschreibungen	2.710,00	350,00
Erlöse aus Leistungen für die Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.	206.655,45	158.906,81
Sonstige Erlöse	<u>8.969,01</u>	<u>16.620,54</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>1.064.507,00</u>	<u>1.052.160,53</u>

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen hauptsächlich die Stromkosten (T€ 448), den Materialverbrauch, Wasser-, Brenn- und Treibstoffe (T€ 112) sowie den Laborbedarf und chemische Mittel (T€ 73).

Die bezogenen Leistungen wurden durch verschiedene Fremdfirmen im Wesentlichen für Reparatur-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten erbracht.

Personalaufwand

Die Personalentwicklung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	01.01.2015	31.03.2015	30.06.2015	30.09.2015	31.12.2015
Anzahl der Beschäftigten gesamt	24	24	25	25	25
<u>davon</u>					
Betriebsleitung	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1
Beschäftigte	22	22	23	23	23

Anmerkung: Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit (1) und Mitarbeiter mit langfristiger Abwesenheit wegen Krankheit (1) sind in der Mitarbeiteranzahl nicht mit enthalten. Ein Mitarbeiter in Elternzeit ist vom 01.01.2015 bis 30.05.2015 nicht in der Mitarbeiterzahl enthalten.

Der Personalaufwand des Jahres 2015 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Bruttolohn / Gehaltssummen	995.547,42	964.277,53
Soziale Abgaben	174.515,13	164.776,12
Aufwendungen für Altersversorgung	98.938,82	105.009,69
Beihilfen	4.744,39	4.535,63
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.349,55	4.904,72
Soziale Aufwendungen	<u>176,90</u>	<u>221,19</u>
Gesamtsumme des Personalaufwandes	<u>1.279.272,21</u>	<u>1.243.724,88</u>

Die Aufgaben der Kaufmännischen Betriebsleitung, des Rechnungswesens und die Buchführung werden für den ABN im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages durch die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 284 entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung T€ 99 (Vorjahr: T€ 105).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Erstattungen an Gemeinden (T€ 164), Mieten (T€ 22), Erbbauzinsen (T€ 18), Versicherungen, Gebühren und Beiträge (T€ 21), Abwasserabgabe (T€ 92) und Verluste aus Anlagenabgängen im Geschäftsjahr (T€ 180).

Der Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens erklärt sich größtenteils (T€ 177) aus der Herabsetzung der Planungsnutzungsdauer auf die tatsächliche Nutzungsdauer der Prozess- und Fernleittechnik. Diese wurde im Berichtsjahr vollständig erneuert.

Zinsen

Die Zinserträge resultieren aus Festgeldanlagen bei Kreditinstituten und kurzfristigen Kassenkrediten an die Stadt Neustadt a. Rbge.

Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2015 beträgt T€ 954.

Die Betriebsleitung schlägt vor den Jahresgewinn in Höhe von T€ 954 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Baugebiete werden regelmäßig Erschließungsverträge mit Dritten abgeschlossen. Danach werden die Ansprüche der Stadt auf Kanalbeiträge auf das jeweilige Gebiet durch Zahlung eines Ablösebetrages durch den Erschließungsträger abgegolten. Gleichzeitig erstattet die Stadt (der ABN) dem jeweiligen Erschließungsträger den Herstellungsaufwand für den Schmutzwasserkanal und die auf die Grundstücksentwässerung entfallenden Kosten des Regenwasserkanals. Die gegenseitigen Ansprüche werden verrechnet. Sofern der Herstellungsaufwand das Beitragsvolumen übersteigt, hat der Erschließungsträger keinen Anspruch auf Erstattung des über die Höhe des Beitragsvolumens hinausgehenden Aufwandes. Die Stadt übernimmt die gesamten Anlagen mit dem Tag der mängelfreien Schlussabnahme der Gesamterschließungsanlage.

Im Berichtsjahr sind keine derartigen Maßnahmen abgerechnet worden.

Sonstige Angaben

Betriebsleitung: Herr Dipl.-Ing. Jörg Homeier
Herr Dipl.-Kfm. (FH) Thomas Reimann

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2015 folgende Mitglieder an:

Herr Harry Piehl, Technischer Angestellter, Vorsitzender
Herr Hans-Günther Jabusch, Städt. Oberrat a.D., stellv. Vorsitzender
Herr Heinrich Clausing, Soldat/Offizier
Frau Sieglinde Ritgen, Sparkassenangestellte
Herr Klaus Hibbe, Kaufmann
Herr Werner Rump, Polizeibeamter
Herr Wolf Dietrich Stannat, Architekt
Herr Andreas Plötz, Lehrer
Frau Anja Sternbeck, Kulturmanagerin

Grundmandatsträger vom 01.01. – 31.12.2015

Herr Willi Ostermann, Postbeamter
Herr Thomas Iseke, Dipl.-Ökonom

Bis auf die Grundmandatsträger waren alle Mitglieder stimmberechtigt.

Neustadt a. Rbge., 20.05.2016

gez. Homeier

gez. Reimann

(Homeier)
technische
Betriebsleitung

(Reimann)
kaufmännische
Betriebsleitung

Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.

Anlagenspiegel 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert in €	Buchwert Vorjahr in €
	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang in €	AHK Umbuchung in €	Endbestand in €	Anfangsbestand in €	Zugang in €	Abgang in €	Endbestand in €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.142,11	0,00	0,00	0,00	39.142,11	18.231,37	2.596,93	0,00	20.828,30	18.313,81	20.910,74
Zwischensumme	39.142,11	0,00	0,00	0,00	39.142,11	18.231,37	2.596,93	0,00	20.828,30	18.313,81	20.910,74
II. Sachanlagen											
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.744,96	0,00	0,00	0,00	61.744,96	0,00	0,00	0,00	0,00	61.744,96	61.744,96
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen											
a) Kläranlagen/Klärwerke	23.049.974,70	480.944,68	425.337,03	100.638,92	23.206.221,27	11.037.953,49	658.952,38	248.672,09	11.448.233,78	11.757.987,49	12.012.021,21
3. Sammlungsanlagen											
a) Schmutzwasserkanäle	49.619.298,93	209.120,14	0,00	407,59	49.828.826,66	15.497.284,07	1.010.652,90	0,00	16.507.936,97	33.320.889,69	34.122.014,86
b) Niederschlagswasserkanäle	16.078.960,76	130.369,51	0,00	815,16	16.210.145,43	6.556.705,90	414.082,59	0,00	6.970.788,49	9.239.356,94	9.522.254,86
c) Regenrückhaltebecken	630.539,97	0,00	0,00	0,00	630.539,97	186.766,49	14.162,67	0,00	200.929,16	429.610,81	443.773,48
d) Gräben	225.404,10	0,00	0,00	0,00	225.404,10	86.604,43	5.406,94	0,00	92.011,37	133.392,73	138.799,67
e) Druckrohrleitungen	6.724.775,02	4.494,19	0,00	0,00	6.729.269,21	3.014.039,40	175.166,11	0,00	3.189.205,51	3.540.063,70	3.710.735,62
4. Maschinen und maschinelle Einrichtungen											
a) Schmutzwasserpumpwerke	6.667.502,29	180.277,71	39.140,59	370.372,88	7.179.012,29	3.628.975,38	244.780,25	36.198,74	3.837.556,89	3.341.455,40	3.038.526,91
b) Regenwasserpumpwerke	36.471,46	0,00	0,00	0,00	36.471,46	15.101,48	1.522,08	0,00	16.623,56	19.847,90	21.369,98
c) Belüftungsstationen	54.758,60	0,00	0,00	0,00	54.758,60	54.758,60	0,00	0,00	54.758,60	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a) Labor	77.294,40	0,00	0,00	0,00	77.294,40	56.472,05	3.563,93	0,00	60.035,98	17.258,42	20.822,35
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.311,91	7.307,53	0,00	0,00	151.619,44	87.024,34	8.765,86	0,00	95.790,20	55.829,24	57.287,57
c) Hardware	11.949,14	4.529,88	0,00	0,00	16.479,02	826,64	3.733,30	0,00	4.559,94	11.919,08	11.122,50
d) Technische Einrichtungen	65.472,28	0,00	0,00	0,00	65.472,28	55.118,27	1.460,33	0,00	56.578,60	8.893,68	10.354,01
e) Fahrzeuge/Fuhrpark	156.435,11	0,00	0,00	0,00	156.435,11	76.120,47	13.120,97	0,00	89.241,44	67.193,67	80.314,64
f) Geringwertige Wirtschaftsgüter	29.872,62	5.054,50	0,00	0,00	34.927,12	29.872,62	5.054,50	0,00	34.927,12	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.577,44	509.975,44	0,00	-472.234,55	671.318,33	0,00	0,00	0,00	0,00	671.318,33	633.577,44
Zwischensumme	104.268.343,69	1.532.073,58	464.477,62	0,00	105.335.939,65	40.383.623,63	2.560.424,81	284.870,83	42.659.177,61	62.676.762,04	63.884.720,06
Summe	104.307.485,80	1.532.073,58	464.477,62	0,00	105.375.081,76	40.401.855,00	2.563.021,74	284.870,83	42.680.005,91	62.695.075,85	63.905.630,80

**Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 des
Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge.**

Vorbemerkung:

Der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 15. November 1998 als Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 1999 gegründet.

Der ABN betreibt die öffentliche Abwasserentsorgung innerhalb des Stadtgebietes. Seine Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung der zentralen und dezentralen Schmutz- und Regenwassersammlung und -beseitigung für die Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich der Planung und dem Bau der hierfür erforderlichen Anlagen sowie die Beitragserhebung und der Gebühreneinzug; außerdem die Erledigung der Aufgaben aus den Sachgebieten Indirekteinleiter, Kleinkläranlagen und der Klärschlammabeseitigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und des Abwasserbeseitigungsrechtes der Stadt Neustadt a. Rbge..

Die Betriebssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung ist die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit des Eigenbetriebes.

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Bürgermeister. Der Betriebsausschuss besteht aus neun stimmberechtigten vom Rat der Stadt benannten Ratsmitgliedern sowie zwei weiteren Ratsmitgliedern mit einem Grundmandat. Die Betriebsleitung ist mit einem technischen Betriebsleiter und einem kaufmännischen Betriebsleiter besetzt.

Auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wird seit dem Geschäftsjahr 1999 die Buchhaltung auf einer EDV-Anlage der Stadtnetze mit den Programmen der Firma Schleppen abgewickelt.

1. Die wichtigsten Anlagen des ABN Neustadt a. Rbge.

1.1 Technische Angaben zum Betrieb

Die gesamte Abwasserbeseitigung des Entsorgungsgebietes des ABN erfolgt im Trennsystem.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend aufgeführten Längen der Entwässerungsleitungen auf Basis der Kanaldatenbank ermittelt wurden. Da die Kanaldatenbank kontinuierlich gepflegt wird, kann es im Laufe der kommenden Jahre immer wieder zu Schwankungen bei den Längenangaben kommen.

Schmutzwasserbereich:

Zur mechanisch-biologischen Klärung des anfallenden Abwassers im Stadtgebiet stehen zum 31. Dezember 2015 drei Klärwerke in den Stadtteilen Empede, Helstorf und Mariensee/Basse zur Verfügung. 112 Abwasserpumpwerke (einschließlich der Einlaufpumpwerke auf den Kläranlagen) führen das Schmutzwasser den jeweiligen Kläranlagen zu. Die Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes beläuft sich zum Ende des Wirtschaftsjahres auf 267.060 m. Zur Überwindung der Höhenunterschiede werden 141.085 m Druckrohrleitungen genutzt.

Niederschlagswasserbereich:

Bis zum 31. Dezember 2015 wurden für die Bewirtschaftung und Ableitung des im Stadtgebiet anfallenden Niederschlagswassers 174.960 m Niederschlagswasserkanäle verlegt. Dabei sind 7 Niederschlagswasserpumpwerke erforderlich, um das Höhenniveau zwischen Kanalausläufen und den Vorflutern zu regulieren. Des Weiteren sind an 23 Punkten im Stadtgebiet Regenrückhaltebecken (RRB) vorhanden, welche zur Zwischenspeicherung und Dämpfung von großen Niederschlagswasserabflüssen infolge von Starkregenereignissen dienen. In insgesamt 5 weiteren Regenwasserbewirtschaftungsbecken im Stadtgebiet wird das Niederschlagswasser gesammelt und der Versickerung bzw. Verdunstung zugeführt.

Dezentrale Abwasserbeseitigung:

Das Abwasser aus abflusslosen Gruben und der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen werden von einem Privatunternehmer abgefahren und im Klärwerk Neustadt-Empede behandelt. Derzeit sind ca. 380 Einwohner an die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen.

1.2 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Kläranlagen

Die drei Kläranlagen im Stadtgebiet erreichen folgenden Ausnutzungsgrad:

Kläranlagen

KA	Ausbaugröße [EW]	Mittl. Belastung) * [EW]	Ausnutzungsgrad [%]
Empede	36.500	27.700	76
Basse	15.000	10.950	73
Helstorf	10.000	5.020	50

EW Einwohnergleichwerte

) * ermittelt aus der mittleren BSB₅-Fracht im Zulauf der Kläranlagen

2. Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes

Die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens ergibt sich aus folgender Übersicht:

Bestand am:	<u>1.1.2015</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
Anlagevermögen	63.906	62.695
Umlaufvermögen	12.177	14.799

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich im Berichtsjahr vermindert, da die verrechneten Abschreibungen höher waren als die getätigten Investitionen.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens ist auf den gestiegenen Kassenbestand zurückzuführen, wovon ein Teilbetrag in Höhe von 4 Mio. Euro auf ein verzinsliches Festgeldkonto eingezahlt wurde.

Das Verhältnis von Eigenkapital (inkl. Zuschüsse) zu Fremdkapital stellt sich wie folgt dar:

	<u>Eigenkapital</u>	<u>Fremdkapital</u>
1. Januar 2015	98,91 %	1,09 %
31. Dezember 2015	98,98 %	1,02 %

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr um einen Betrag von T€ 870 erhöht, was aus dem Jahresgewinn 2015, vermindert um den Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO, der im Geschäftsjahr an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. mit T€ 85 ausgeschüttet wurde, resultiert. Es wurden keine Kredite aufgenommen.

Die Eigenkapitalausstattung des ABN ist sehr gut.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. ergibt sich wie folgt:

<u>Zentrale Abwasserbeseitigung</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Schmutzwasserentsorgung	4.916	4.867	49
Niederschlagswasserentsorgung	777	825	- 48
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>846</u>	<u>876</u>	<u>- 30</u>
	<u>6.539</u>	<u>6.568</u>	<u>- 29</u>

<u>Dezentrale Abwasserbeseitigung</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Sammelgrube	20	23	- 3
Fäkalschlammklärung	<u>9</u>	<u>7</u>	<u>2</u>
	<u>29</u>	<u>30</u>	<u>- 1</u>

<u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Leistungen für Stadtverwaltung	207	159	48
Sonstige	<u>12</u>	<u>17</u>	<u>- 5</u>
	<u>219</u>	<u>176</u>	<u>43</u>

Der Gesamtumsatz in der Schmutzwasserentsorgung steigt um T€ 49. In der Niederschlagswasserentsorgung ist ein Umsatzrückgang von T€ 48 zu verzeichnen.

Zu den Leistungen für die Stadtverwaltung zählen u.a. die Aufgaben aus dem Hochwasserschutz durch Personaleinsatz des ABN.

3. Forschung und Entwicklung

3.1 Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft von Abwasserbauwerken gegen H₂S-Korrosion

Aufgrund der sehr langen Schmutzwasser-Druckrohrleitungen zwischen den einzelnen Stadtteilen und den damit verbundenen zum Teil sehr langen Standzeiten des Schmutzwassers in den Leitungen entsteht im Auslaufbereich der Druckrohrleitungen in das Freigefällekanalnetz Schwefelwasserstoff (H₂S). Dabei handelt es sich um ein sehr aggressives Gas, das die Oberflächenwandungen in den Betonschachtbauwerken sehr stark angreift. Aus diesem Grund lässt der ABN jährlich einige der vorhandenen Betonschachtbauwerke in den betroffenen Bereichen mit mineralischen und kunststoffmodifizierten Beschichtungssystemen sanieren. Dies ist auch im Jahr 2015 geschehen. Die verschiedenen zur Anwendung gekommenen Beschichtungssysteme werden im Rahmen eines Monitoring vom ABN hinsichtlich ihrer Haltbarkeit und Widerstandskraft überwacht, so dass hier eine kontinuierliche Qualitätskontrolle gewährleistet ist.

4. Maßnahmen des Umweltschutzes

4.1 Kanal- und Pumpwerksanierung

Es werden permanent punktuelle sowie haltungsweise Kanalsanierungsarbeiten, die zur Vermeidung von möglichen Undichtigkeiten im Kanal notwendig sind, nach technischen Erfordernissen durchgeführt. Ebenso werden defekte Schachtdeckel regelmäßig ausgetauscht und an die vorhandene Fahrbahnoberkante angepasst. Des Weiteren sind Investitionen und Sanierungen an den Pumpwerken, die für den störungsfreien Transport des Schmutzwassers zu den Kläranlagen unverzichtbar sind, gemäß Wirtschaftsplan 2015 durchgeführt worden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der ABN informiert die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld über geplante größere bzw. öffentlichkeitswirksame Projekte mit Hilfe entsprechender Veröffentlichungen in der örtlichen Presse. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Informationsangebot auf der Homepage des Abwasserbehandlungsbetriebes (www.a-b-n.de), welches ständig weiter ausgebaut und aktuell gehalten wird. Im Rahmen von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ABN fortlaufend auf diese Form der Informationsmöglichkeit hingewiesen.

4.4 Aufstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes

Das insbesondere durch die Ortschaften ländlich geprägte, verhältnismäßig dünn besiedelte Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt für die Abwasserableitung- und -behandlung eher ungünstige Voraussetzungen dar. Aus diesem Grund wird seit vielen Jahren der Schwerpunkt auf einen wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigen Betrieb gelegt. Ein weiterer Abschnitt auf diesem Weg wurde mit der Erarbeitung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes im Jahr 2011 für die drei vom ABN betriebenen Kläranlagen beschriftet.

Das Klimaschutz-Teilkonzept für den ABN ist Teil des Aktionsprogramms „Klimaschutz & Siedlungsentwicklung“ (AKS) der Stadt Neustadt a. Rbge. Der Abschlussbericht hierzu wurde im August 2012 vorgelegt, die wesentlichen Ergebnisse wurden dem Betriebsausschuss im Jahr 2013 vorgestellt.

Es ist erklärtes Ziel des ABN, die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive in den nächsten Jahren umzusetzen. In einem ersten Schritt hatte der ABN im Jahr 2014 die Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Kläranlage Helstorf beauftragt. Im darauffolgenden Jahr 2015 ist diese Anlage errichtet und in den Betrieb genommen worden. Das Projekt wurde von der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover gemäß der Richtlinie über die finanzielle Förderung regionalbedeutsamer Projekte und Vorhaben im Bereich Klimaschutz in der Region Hannover (Leuchtturmrichtlinie) mit einem Betrag von 73.123,26 € gefördert.

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage führt zu einer Senkung des Energiefremdbezugs um etwa $\frac{1}{3}$. In einem weiteren Schritt ist durch die Verlegung energieintensiver Prozesse in die sonnenreiche Mittagszeit (Schlammbehandlung) der Fremdbezug weiter gesenkt worden. Eine weitere Senkung soll durch die Einführung von Speichertechnologien erreicht werden. Am Ende der geplanten Maßnahmenkette soll die Kläranlage Helstorf energieautark betrieben werden.

Ein weiterer Baustein ist die Senkung des Energiefremdbezugs auf der Kläranlage Empede. Hier ist im Jahr 2015 die Planung zur Errichtung einer Station zur Annahme von sogenannten Co-Substraten (Fetten u.ä.) begonnen worden. Die bauliche Umsetzung ist für die Jahre 2016 und 2017 geplant. Anschließend können energiereiche Substrate wie z.B. Fette betriebssicher auf der Kläranlage Empede angenommen, im Faulturn mit dem Schlamm gemeinsam vergärt und die daraus entstehenden Gase im Blockheizkraftwerk verstromt werden. Des Gleichen sind auf der Kläranlage Empede im Jahr 2015 naturschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt worden, um die Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage – ähnlich der Anlage in Helstorf – zu schaffen. Ziel beider Maßnahmen ist auch für die Kläranlage Empede die deutliche Verringerung des Energiefremdbezugs.

5. Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2015

Es sind keine nennenswerten Vorgänge nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2015 eingetreten.

6. Wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2016 werden Investitionen in Höhe von etwa 3,6 Mio € erwartet. Davon werden mit rd. 2,5 Mio € die Investitionen im Bereich Kanal den Hauptteil einnehmen. Hierbei bildet die Erneuerung der Kanalisation in einem Teilbereich der Ortschaft Hagen mit einem Kostenanteil von ca. 800.000 € einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Im Bereich Kläranlagen sind Investitionen in Höhe von 775.000 € geplant, wovon ca. 350.000 € auf die Planung und Errichtung der Fettannahmestation auf der Kläranlage Empede entfallen. Die Ersatzinvestitionen sollen wieder das Vorjahresniveau erreichen.

Auf Basis des handelsrechtlichen Vorjahresabschlusses wurde zum Ende des Berichtsjahres neben der Nachkalkulation für 2014 auch die Gebührenkalkulation für 2016 durchgeführt. Im Ergebnis sind alle Gebührensätze zum 01.01.2016 der Höhe nach unverändert.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird auf Basis des Wirtschaftsplanes ein leicht rückläufiges Ergebnis von rund 900 T€ erwartet. Auch für die Zukunft wird von leicht sinkenden Jahresüberschüssen ausgegangen, was sich im Wesentlichen auf die zurückgehenden Umsatzerlöse aus der Auflösung von Beiträgen zurückführen lässt. Veränderungen in der Kosten- und sonstigen Erlössituation werden in der Regel über eine angepasste Gebührenhöhe kompensiert.

7. Risikomanagement gem. § 289 HGB

Die unerwartete Einleitung von „ungewöhnlichen“ Stoffen bzw. Abwässern in die Kläranlagen birgt ein recht hohes Risiko. Dabei kann es sich um bakterientoxische Stoffe handeln, die die Bakterienstämme in der Belebung und/oder im Faulturn stören bzw. zerstören, aber auch um die stoßweise Einleitung von Abwässern mit extremer Schmutzfracht, welche die Kläranlage nur bei ausreichender Adaption auffangen könnte.

Eine weitere Gefahr besteht in der Einleitung von Stoffen, die die Reinigungsleistung der Kläranlage zwar nicht beeinträchtigen, sich aber im Klärschlamm einlagern, so dass dieser im folgenschwersten Fall nicht mehr landwirtschaftlich verwertbar ist. Ebenso stellt der Ausfall von kontinuierlichen Messgeräten, die zur Steuerung der Anlagen eingesetzt werden, eine Unsicherheit dar.

Zur Verringerung dieser Gefahren werden die Kläranlagenzuläufe, die Belebungen und die Kläranlagenabläufe sowohl durch kontinuierliche Messgeräte als auch durch labortechnische Untersuchungen kontrolliert, die relevanten Indirekteinleiter überwacht sowie in dem Maße Öffentlichkeitsarbeit geleistet, wie dieses technisch und zeitlich möglich ist.

Die Überwachung des Klärschlammes hinsichtlich seiner landwirtschaftlichen Unbedenklichkeit sowie der eingeleiteten gereinigten Abwässer erfolgt neben der werktäglichen Eigenkontrolle über eine umfängliche Kontrolle durch staatliche bzw. staatlich anerkannte Stellen (Region Hannover, Landwirtschaftskammer, Institut Koldingen).

Der bereits in den vergangenen Jahren vorgenommene Anschluss von Messgeräten an das Störmeldesystem wurde auch im Jahr 2015 weiter vorangetrieben. Ebenfalls in 2015 wurde der Zentralrechner, welcher das Fernwirk- und Störmeldesystem steuert, hard- und softwareseitig erneuert. Somit ist auch zukünftig sichergestellt, dass entsprechend modernsten Standards Geräteausfälle oder ungewöhnliche Messergebnisse jederzeit an die Kläranlagenleitung bzw. die Bereitschaft gemeldet werden.

Darüber hinaus sorgen die auf allen 3 Klärwerken installierten Gaswarnanlagen für einen Schutz der Mitarbeiter sowie der Gebäude im Hinblick auf toxische Gefahren und Explosionsgefahren. In diesem Zusammenhang wurden für die 3 Klärwerke, die ehemalige Kläranlage Mardorf sowie die Schmutzwasserpumpwerke Explosionsschutzdokumente erarbeitet. Diese Dokumente haben eine Gefährdungsbeurteilung und eine Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche zum Inhalt. Damit einhergehend geben sie Aufschluss über explosionsgeschützte Betriebsmittel und beinhalten ein Explosionsschutzkonzept mit der Darstellung erforderlicher organisatorischer Maßnahmen.

Schließlich wird seit dem Jahr 2011 ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) beim ABN aufgebaut, mit dem evtl. vorhandene Organisationsdefizite erkannt und etwaige Haftungsfolgen für das Unternehmen abgewendet werden können. Im Jahr 2015 ist als ein wesentlicher Baustein des TSM mit der Erarbeitung einer Betriebsanweisung für den ABN begonnen worden.

Neustadt a. Rbge., 20.05.2016

gez. Homeier

gez. Reimann

(Homeier)
technische
Betriebsleitung

(Reimann)
kaufmännische
Betriebsleitung

Rechtliche Verhältnisse

Name:	Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN)
Rechtsnatur:	Eigenbetrieb der Stadt Neustadt a. Rbge.
Sitz:	Neustadt a. Rbge.
Betriebsatzung:	vom 5. Mai 2011
Aufgaben:	Der Betrieb und die Unterhaltung der zentralen und dezentralen Schmutz- und Regenwassersammlung und -beseitigung für die Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich der Planung und dem Bau der hierfür erforderlichen Anlagen, sowie die Beitragserhebung und der Gebühreneinzug; außerdem die Erledigung der Aufgaben aus den Sachgebieten Indirekteinleiter, Kleinkläranlagen und Klärschlammabeseitigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und des Abwasserbeseitigungsrechts der Stadt Neustadt a. Rbge.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse:	Das Stammkapital beträgt € 10 Mio.
Führung und Vertretung des Eigenbetriebes i. e. S.:	Die laufende Betriebsführung obliegt der Betriebsleitung. Sie setzt bzw. setzte sich zusammen aus: Thomas Reimann, kaufmännischer Betriebsleiter Jörg Homeier, technischer Betriebseiter
Führung und Vertretung des Eigenbetriebes i.w.S.:	Uwe Sternbeck, Bürgermeister

Beratungs- und Beschlussorgan
des Eigenbetriebes i. e. S.:

Die Aufgaben werden vom Betriebsausschuss wahrgenommen. Die Mitglieder können dem Anhang entnommen werden.

Beratungs- und Beschlussorgan
des Eigenbetriebes i. w. S.:

Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Vorjahresabschluss:

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 23. Juli 2015 festgestellt. Der Jahresgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag in Höhe von € 1.276.215,52 wurde zum Teil in eine Erneuerungsrücklage (€ 351.983,42) und zum Teil in die allgemeine Rücklage (€ 838.888,18) eingestellt. € 85.343,92 wurden als Überschussanteil an den Haushalt der Stadt Neustadt am Rbge. abgeführt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt.

Offenlegung / Bekanntmachung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und über die Entlastung der Betriebsleitung sowie der Offenlegungszeitpunkt wurden gem. § 34 EigBetrVO Nds. ortsüblich bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Kennzahlen

Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<u>Vermögensstruktur</u>						
Anlagevermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	18	0	21	0	./.	3
Sachanlagen	62.677	80,9	63.885	84,0	./.	1.208
<i>Langfristig gebundenes Vermögen</i>	62.695	80,9	63.906	84,0	./.	1.211
Umlaufvermögen und Abgrenzungsposten						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.082	2,7	1.992	2,6	+	90
flüssige Mittel	12.717	16,4	10.185	13,4	+	2.532
Rechnungsabgrenzungsposten	20	0,0	15	0,0	+	5
<i>Kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	14.819	19,1	12.192	16,0	+	2.627
	77.514	100,0	76.098	100,0	+	1.416
<u>Kapitalstruktur</u>						
Eigenkapital und mittel- bis langfristiges Fremdkapital						
Eigenkapital	63.918	82,5	63.048	82,9	+	870
Zuschüsse	12.809	16,5	12.221	16,0	+	588
<i>Mittel- bis langfristig gebundenes Kapital</i>	76.727	99,0	75.269	98,9	+	1.458
Kurzfristig Fremdkapital						
Rückstellungen	169	0,2	180	0,2	./.	11
übrige Verbindlichkeiten	618	0,8	649	0,9	./.	31
<i>Kurzfristig gebundenes Kapital</i>	787	1,0	829	1,1	./.	42
	77.514	100,0	76.098	100,0	+	1.416

Anlagendeckung

Unter Einbeziehung des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals stellt sich die Deckung des Anlagevermögens im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Anlagevermögen (in T€)	62.695	63.906	63.958	65.001	66.943
mittel- bis langfristig gebundenes Kapital (in T€)	<u>76.727</u>	<u>75.269</u>	<u>74.797</u>	<u>74.427</u>	<u>74.688</u>
(in T€)	14.032	11.363	10.839	9.426	7.745
Über-/Unterdeckung (in %)	<u>22,4</u>	<u>17,8</u>	<u>16,9</u>	<u>14,5</u>	<u>11,6</u>

Eigenkapitalquote

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote im 5-Jahresvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Eigenkapital (in T€)	63.918	63.048	61.984	60.852	59.337
Bilanzsumme (in T€)	<u>77.514</u>	<u>76.098</u>	<u>75.579</u>	<u>75.920</u>	<u>75.413</u>
Eigenkapitalquote (in %)	<u>82,5</u>	<u>82,9</u>	<u>82,0</u>	<u>80,2</u>	<u>78,7</u>

Cashflow

Der Cashflow gibt den Überschuss der regelmäßigen Betriebseinnahmen über die regelmäßigen Betriebsausgaben an, der für Investitionen, Darlehenstilgungen und Entnahmen zur Verfügung steht.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Jahresgewinn	954	1.064	1.276	1.516	997
./. Auflösung empfangener Zuschüsse	850	877	922	958	966
+ Abschreibungen	<u>2.563</u>	<u>2.548</u>	<u>2.540</u>	<u>2.522</u>	<u>2.516</u>
	<u>2.667</u>	<u>2.735</u>	<u>2.894</u>	<u>3.080</u>	<u>2.547</u>

Kapitalflussrechnung

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar. Für die Analyse der Mittelherkunft und der Mittelverwendung wurden die Kapitalflüsse nach den Bereichen Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

	2015 T€	2014 T€
Jahresüberschuss	+ 954	+ 1.064
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+ 2.563	+ 2.548
- Auflösung Zuschüsse	- 850	- 877
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 11	+ 5
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 180	+ 3
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 94	+ 133
+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 30	+ 42
+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	- 4	- 2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+ 2.708</u>	<u>+ 2.916</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	+ 0	- 8
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 0	+ 0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.532	- 2.322
+ Erhaltene Zinsen aus Darlehen (Kassenkredit)	+ 4	+ 2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>- 1.528</u>	<u>- 2.328</u>
- Auszahlung Überschussanteil des Vorjahres an den Aufgabenträger	- 85	+ 0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	+ 1.437	+ 117
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 1.352</u>	<u>+ 117</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+ 2.532	+ 705
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+ 10.185</u>	<u>+ 9.480</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>+ 12.717</u></u>	<u><u>+ 10.185</u></u>

Der Finanzmittelbestand beinhaltet das Guthaben bei Kreditinstituten.

Ertragslage

	2015		2014		+ mehr ./. weniger T€
	T€	in % der Gesamt- leistung	T€	in % der Gesamt- leistung	
<u>Operatives Ergebnis</u>					
Umsatzerlöse	+ 6.787	+ 99,2	+ 6.774	+ 98,7	+ 13
aktivierte Eigenleistungen	+ 57	+ 0,8	+ 86	+ 1,3	./. 29
<i>Gesamtleistung</i>	+ 6.844	+ 100,0	+ 6.860	+ 100,0	./. 16
Materialaufwand	./. 1.517	./. 22,2	./. 1.631	./. 23,8	+ 114
<i>Rohhertrag</i>	+ 5.327	+ 77,8	+ 5.229	+ 76,2	+ 98
Personalaufwand	./. 1.279	./. 18,6	./. 1.244	./. 18,1	./. 35
sonstige betriebliche					
Erträge	+ 9	+ 0,1	+ 14	+ 0,2	./. 5
Aufwendungen *	./. 549	./. 8,0	./. 391	./. 5,7	./. 158
Abschreibungen	./. 2.563	./. 37,4	./. 2.548	./. 37,1	./. 15
<i>Operatives Ergebnis</i>	+ 945	+ 13,9	+ 1.060	+ 15,5	./. 115
<u>Finanzergebnis</u>					
Zinserträge	+ 9	+ 0,1	+ 4	+ 0,1	+ 5
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<i>Finanzergebnis</i>	+ 9	+ 0,1	+ 4	+ 0,1	+ 5
<u>Jahresgewinn</u>	+ 954	+ 14,0	+ 1.064	+ 15,6	./. 110

* In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die sonstigen Steuern enthalten.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität stellt sich im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Jahresgewinn (in T€)	954	1.064	1.276	1.516	997
Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres (in T€)	63.048	61.984	60.852	59.337	58.340
Eigenkapitalrentabilität (in %)	<u>1,5</u>	<u>1,7</u>	<u>2,1</u>	<u>2,6</u>	<u>1,7</u>

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite stellt sich im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Jahresgewinn (in T€)	954	1.064	1.276	1.516	997
Umsatzerlöse (in T€)	6.787	6.774	6.731	6.946	6.801
Umsatzrendite (in %)	<u>14,1</u>	<u>15,7</u>	<u>19,0</u>	<u>21,8</u>	<u>14,7</u>

Prüfung und Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

In Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berichten wir folgendes:

I. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes i.e.S. sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung, i.w.S. der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Bürgermeister.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe stehen nach unseren Erkenntnissen mit Gesetz und Satzung im Einklang.

2. Sitzungen des Betriebsausschuss und Niederschriften

Im Berichtsjahr fanden fünf Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften liegen von jeder Sitzung vor.

3. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen ist eindeutig durch Satzung und Dienstordnung geregelt. Gleiches gilt für Anweisungsbefugnisse.

Die Regelungen sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

4. Tätigkeit der Geschäftsleitung in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Die Betriebsleiter sind in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

II. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

1. Organisationsaufbau und Zuständigkeiten

Eine den Bedürfnissen und an die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes angepasste Organisationsstruktur liegt vor. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse sind geregelt. Wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch klar voneinander getrennt.

2. Vorkehrungen zur Korruptionsprävention

Die Stadt Neustadt hat in ihrer allgemeinen Dienstanweisung unter Punkt 2.1.5 Regeln zu Belohnungen oder Geschenken aufgestellt. Neue Mitarbeiter unterschreiben darüber hinaus eine Belehrung zum Umgang mit Geschenken.

Weitergehende Regelungen sind aufgrund der Größe des Unternehmens nach unseren Erkenntnissen nicht erforderlich.

3. Richtlinien und Arbeitsanweisungen

Für wesentliche Entscheidungsprozesse, wie Auftragsvergabe oder Kreditaufnahme liegen Richtlinien vor, nach denen verfahren wird. Entscheidungen diesbezüglich werden nur mit Zustimmung des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt getroffen.

4. Dokumentation von Verträgen

Die einzelnen Vertragsbereiche werden in Aktenordnung strukturiert erfasst.

5. Planungswesen

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen.

Vor Beginn eines Wirtschaftsjahres erstellt die Betriebsleitung einen von dem Rat der Stadt zu genehmigenden Wirtschaftsplan. Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind ein Erfolgs-, ein Vermögens- sowie ein Stellenplan.

Die Ertrags- und Vermögenslage sowie die Durchführung von Investitionen werden laufend überwacht und auftretende Planabweichungen analysiert.

Für das Berichtsjahr 2015 wurde aufgrund dessen auch ein fortgeschriebener Wirtschaftsplan im November 2015 aufgestellt, im selben Monat vom Betriebsausschuss genehmigt und im Dezember 2015 vom Rat der Stadt beschlossen.

Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, werden so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar ist.

6. Rechnungswesen

Es ist ein funktionierendes und an die besonderen Verhältnisse des Eigenbetriebes angepasstes Rechnungswesen vorhanden.

Es erfolgte eine Prüfung der Sonderkasse durch das Rechnungsprüfungsamt am 26.11.2015; diese führte zu keinen Beanstandungen.

7. Finanzmanagement und Controlling

Es werden laufende Liquiditätskontrollen im Wesentlichen durch Frau Bräuling-Lorat und Frau Rokahr durchgeführt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gesichert. Aufgrund unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgen die Abrechnungen vollständig und zeitnah.

8. Risikofrüherkennungssysteme

Die Betriebsleitung hat im kaufmännischen wie im technischen Bereich Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Dazu gehört neben der laufenden Überwachung gem. Punkten 5 und 7 insbesondere die technische Überwachung der Anlagen. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind aufgrund der überschaubaren Verhältnisse des Betriebes aus unserer Sicht nicht erforderlich.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

1. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung und Beschlüssen

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, Betriebssatzung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

2. Durchführung von Investitionen

Investitionsanregungen gehen von der Betriebsleitung aus und werden in den Wirtschaftsplan aufgenommen, der von dem Rat der Stadt zu beschließen ist. Die Abwicklung der Investition und die Einhaltung des vorgesehenen Limits werden von der Betriebsleitung laufend überwacht.

3. Vergaberegungen

Bei der Auftragsvergabe erfolgt eine Berücksichtigung von Konkurrenzangeboten. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. prüft laufend alle Vergabefälle des Betriebes. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln lagen nicht vor.

4. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Die Betriebsleitung erstattet dem Betriebsausschuss regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit, der einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes ermöglicht. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Inhalte der Berichterstattung sind in den Niederschriften zu den Betriebsausschusssitzungen festgehalten.

5. D&O-Versicherung

Für die Betriebsleitung ist keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

IV. Prüfung der Vermögens- und Finanzlage

1. Ungewöhnliche Abschlussposten und stille Reserven

Ungewöhnliche Abschlussposten bestehen nicht.

Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen bestehen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände im Umlaufvermögen.

2. Finanzierung

Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf Anlage 6.

Längerfristig gebundene Vermögensgegenstände sind vollständig durch Eigenkapital und Zuschüsse/Beiträge finanziert (s. Darstellung Anlage 6).

Investitionen des Jahres 2016 sollen aus Eigenmitteln und Zuschüssen/Beiträgen getätigt werden.

3. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2015 (vor Gewinnverwendung) ist mit 82,5 % der Bilanzsumme gut.

Das Jahresergebnis wird bei Aufstellung der Bilanz unverwendet bilanziert. Die Verteilung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses.

V. Prüfung der Ertragslage

1. Rentabilität

Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 6.

2. Verlustbringende Geschäfte

Vorgänge dieser Art sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes macht es zurzeit nicht erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten. Allerdings weisen die Planungen für 2015 und 2016 gebührenrechtlich Unterdeckungen im Niederschlagswasserbereich aus, die es erforderlich machen können, die Gebühren zukünftig anzuheben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.